

TOP	19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Arft - Beratung und Beschlussfassung über den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 22.06.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	07.07.2022	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	21.07.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (G) einschließlich der erforderlichen Zuwegung in der Gemarkung Arft.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (Anlage Nr. 1), die Bestandteil dieser Beschlussfassung ist.

Bürgermeister Alfred Schomisch wird mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zur vollständigen Kostenübernahme mit den Vorhabenträger beauftragt (gem. Vorentwurf laut Anlage Nr.7), auch wenn bislang noch keine Honorarermittlung eines Büros vorliegt!

Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche bei der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann, Thür einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel erst dann öffentlich bekannt zu machen, wenn der städtebauliche Vertrag zur vollständigen Kostenübernahme rechtsgültig mit dem Vorhabenträger abgeschlossen ist.“

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Antrag der Ortsgemeinde Arft auf Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Ortsgemeinderat von Arft befasst sich mit einem Antrag an die Verbandsgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Darstellung einer gewerblichen Baufläche einschließlich der erforderlichen Zuwegung, gemäß Anlage Nr. 1, über den zeitgleich die zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde Vordereifel beraten und beschließen sollen.

Es liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Sachverhalt:

Ein Gewerbetreibender aus der Ortsgemeinde Langenfeld beabsichtigt auf den Grundstücken Gemarkung Arft, Flur 5, Grundstücke Nrn. 38 und 39 eine neue Gewerbehalle zu errichten.

Die Ortsgemeinden Arft und Langenfeld wollen dieses Vorhaben nachdrücklich unterstützen!

Das in Rede stehende Grundstück liegt im Außenbereich; einschlägig ist daher § 35 BauGB.

Der betreffende Auszug aus dem derzeit geltenden Flächennutzungsplan (FNP) ist beigelegt (Anlage Nr. 2). Der Bereich ist **als „Sukzessionsfläche / Fläche für Wasserversorgung“** dargestellt.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Darstellung einer gewerblichen Baufläche, bleibt die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) durch die Ortsgemeinde Arft erforderlich.

In diesem Verfahren ist u. a. die Erschließung planungsrechtlich über die vorhandenen Wegebeziehungen bis zur L 10 zu regeln!

Kosten der FNP Änderung:

Wie in anderen, vergleichbaren Fällen sollte die Verbandsgemeinde mit dem Vorhabenträger einen Kostenübernahmevertrag nach § 11 BauGB vorher abschließen. Der Fachbereich 4.1 hat vorab einen Vorentwurf erarbeitet, der als Anlage Nr. 7 beigefügt ist.

Da derzeit die für die Ortsgemeinden tätigen Planungsbüros ausgelastet sind, soll im vorliegenden Fall die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann, Thür um eine Kostenbenennung angefragt werden, die bereits in der der OG Langenfeld in zwei weiteren Verfahren tätig ist und daher bereits über entsprechende Sach- und Ortskenntnisse verfügt.

Die Gremien werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Vorschlag Geltungsbereich - 04-07-2022

Anlage Nr. 2 - Zeichenerklärung

Anlage Nr. 3 - Luftbild

Anlage Nr. 4 - Auszug II. Fortschreibung FNP

Anlage Nr. 5 - 5. Änderung FNP-OG Langenfeld

Anlage Nr. 6 - Auszug 10. Änderung FNP
Anlage Nr. 7 - Entwurf 2022-06-02 Ingenieurvertrag